



Datum: 24.08.2009

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Schule, Sport, Soziales und Kultur			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Schulverwaltungs- und Sport- amt/Schulangelegenheiten	Sachbearb.: Herr Klauke
------------------	--	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Schulverwaltungs- und Sport- amt/Schulangelegenheiten					

TOP: Schulsozialarbeiter*Produktgruppe: 21.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen***1. Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt, aufgrund der dargelegten Gründe z. Z. auf den Einsatz eines Sozialarbeiters an den städt. Schulen zu verzichten.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Angelegenheit war u. a. Gegenstand der diesjährigen Haushaltsplanberatung. Die Frage sollte generell aufgearbeitet werden.

Während in der Vergangenheit das Land NRW an Schulen „in sozialen Brennpunkten“ Schulsozialarbeiter auf Landeskosten beschäftigte, können nunmehr auch Kommunen Schulsozialarbeiter an ihren Schulen auf veranschlagten Lehrerplanstellen befristet oder unbefristet beschäftigen. Nach der „alten Regelung“ wurden bisher 4 Sozialarbeiter an Hauptschulen im Hochsauerlandkreis eingestellt.

Die unbefristete Einstellung von Fachkräften für Schulsozialarbeit auf Stellen des Landes NRW an Schulen einer Kommune soll grundsätzlich in dem Umfang erfolgen, wie die jeweilige Kommune gleichzeitig sozialpädagogisches Personal für Schulen aus eigenen Mitteln stellt. Dies bedeutet, dass z. B. im Verhältnis 1 : 1 oder 2 : 2 Schulsozialarbeiter eingestellt werden können; die Personalkosten sind dann je zur Hälfte vom Land NRW und den jeweiligen Kommunen zu tragen. Darüber hinaus ist es den Kommunen freigestellt, eigene Fachkräfte für Schulsozialarbeit einzustellen.

Nach dieser neuen Regelung entscheiden die Schulleitungen nach Beratung in der Lehrer- und in der Schulkonferenz gemäß § 65 Abs.1 Schulgesetz, ob bei der Bezirksregierung ein Antrag auf Öffnung einer Lehrerstelle für die Beschäftigung einer Fachkraft für Schulsozialarbeit gestellt werden soll. Voraussetzung sollte jedoch sein, dass das Stellen-Soll mit dem Stellen-Ist identisch ist.

Da Lehrerstellen für die Fachkräfte für Schulsozialarbeit ansonsten umgewandelt werden müssen, prüfen die einzelnen Schulen sehr eingehend den Bedarf. Aufgrund der im Bereich der Stadt Schmallenberg bestehenden Schul- und Sozialstruktur müssen die Einsatzbereiche von Schulsozialarbeit sehr unterschiedlich bewertet werden. Vorrang hat im Bereich sicherlich die Erfüllung des Bildungsauftrages an den Schulen, um die Erteilung des Unterrichts laut Stundentafel zu gewährleisten.

Einzelfälle können z. Z. mit dem vorhandenen Hilfesystem in der Schulberatungsstelle des Hochsauerlandkreises, der Erziehungsberatungsstelle der Caritas und den Hilfsangeboten des Jugendamtes nach dem SGB VIII (Erziehungsbeistandschaften, sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppe etc.) gelöst werden. Darüber hinaus fördert das Martinswerk e. V. Dorlar seit dem 01.09.2004 Kinder im Auftrag des Jugendamtes in einer Tagesgruppe und betreut sowie begleitet Familien in ihren Erziehungsaufgaben durch sozialpädagogische Familienhilfen. Der Aufwand hierfür beträgt rund 262.000 € (s. Vorlage VII/1294 vom 18.08.2009 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.09.2009).

Die Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit auf Stellen des Landes darf zudem nur zugelassen werden, sofern es im Bereich des Schulträgers ein abgestimmtes sozialräumlich bezogenes Handlungskonzept der örtlichen Jugendhilfe – Jugendamt - gibt. Schulen mit einer Stellenzahl von bis zu 100 Lehrerstellen können in der Regel bis zu eine Lehrerstelle für Schulsozialarbeit besetzen. Die Erteilung des vorgesehenen Unterrichts gemäß Stundentafel muss allerdings gewährleistet bleiben.

Das konkrete Tätigkeitsprofil der Schulsozialarbeiter sollen Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer mit den jeweiligen sozialpädagogischen Fachkräften gemeinsam erarbeiten. Gegebenenfalls könnte diese Zusammenarbeit im Rahmen der Tätigkeit des Bildungsnetzwerkes Hochsauerlandkreis in den städt. Schulen thematisiert werden.

Eine Abfrage bei den weiterbildenden städtischen Schulen hat ergeben, dass z. Z. auf die Beschäftigung von Sozialarbeitern verzichtet wird, da ansonsten die Erteilung des ordnungsgemäßen Unterrichts für die Schüler/innen nicht gewährleistet ist, da die Stelle des Sozialarbeiters dann auf eine Lehrerstelle angerechnet wird.

Zur Finanzierung bei dieser „Struktur“ ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Erlasses der Schulträger bzw. der Träger der öffentlichen Jugendhilfe sich in gleichem Umfang an den Kosten für die Stelle beteiligen muss, wie eine umgewandelte Lehrerstelle vom Land zur Verfügung gestellt wird. Eine Stelle als Sozialarbeiter/in, die von der Stadt Schmallenberg finanziert wird, ist im Stellenplan nicht enthalten.